



CH-3003 Bern
fedpol, War

- SKF
Schweizerische Koordinationsstelle Feuerwerk
- Hersteller (Inland)
- Importeure

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 2013-02-00000694/War

Sachbearbeiter/in: Rolf von Wartburg

Bern, 26. April 2013

Verkauf von Feuerwerkskörper der Kategorie 1, 2 und 3

Feuerwerkskörper dürfen nur noch mit einer CH-Identifikationsnummer in den Detailhandel gebracht werden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Inkrafttreten der neuen Sprengstoffverordnung vom 27. November 2000 auf den 1. Februar 2001 wurde neu die Zulassung pyrotechnischer Gegenstände in Artikel 24 der Sprengstoffverordnung (SprstV; SR 941.411) aufgenommen. Bis zum 31. Januar 2008 wurden gestützt auf die Übergangsbestimmungen die letzten Gesuche um Einfuhr von Feuerwerkskörpern der Kategorien 1, 2 und 3 ohne Zulassung für die Schweiz bewilligt. Feuerwerkskörper die bis zu diesem Datum importiert worden sind dürfen noch heute in den Detailhandel gebracht werden.

Den Rückmeldungen auf unser Rundschreiben vom 19. Januar 2011 entnehmen wir, dass keine wesentlichen Lagerbestände mehr bei den Importeuren vorhanden sind. Deshalb hat die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (ZSP) nach über 12 Jahren beschlossen, den Verkauf von Feuerwerkskörpern der Kategorie 1, 2 und 3 ohne entsprechende Zulassung- bzw. Identifikations-Nummer ab dem **1. Januar 2014** nicht mehr zu erlauben.

Demnach können die restlichen Lagerbestände, welche noch bei den Importeuren und De-

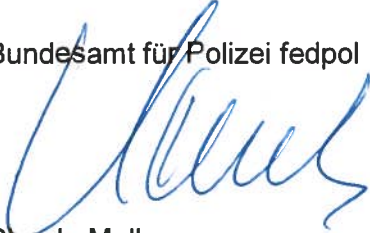
taillisten vorhanden sind noch bis am 31. Dezember 2013 im Detailhandel verkauft werden. Allfällige Restbestände (ohne Zulassung- bzw. Identifikations-Nummer) dürfen nach diesem Datum nicht mehr verkauft werden und müssen der fachgerechten Vernichtung zugeführt werden.

Wir bitten Sie, die Information an Ihre Detaillisten entsprechend weiter zu geben.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Polizei fedpol



Claude Muller

Chef Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik

Kopie z. K. an:

- Wissenschaftlicher Forschungsdienst (WFD), 8004 Zürich
- Vollzugsorgane der Kantone